

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 5. Juni 2014

Jahrgang 2014, Nr. 14

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		186 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrat am 15.06.2014 der Stadt Lübbecke	185
179 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	177	187 Ergebnis der Ratswahl des/der Bürgermeisters/in am 25.05.2014 der Stadt Petershagen	186
180 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	177	188 Ergebnis der Ratswahl am 25.05.2014 der Stadt Petershagen	187
181 Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin am 25.05.2014	178	189 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrats am 15.06.2014 der Stadt Petershagen	189
182 Ergebnis der Kreistagswahl am 25.05.2014	179	190 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrats am 15.06.2014 der Stadt Porta Westfalica	190
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		191 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica	191
183 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrat am 15.06.2014 der Stadt Bad Oeynhausen	182	192 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2.1 „Misch-/Gewerbegebiet Barkhausen - nördlich des Niedernfeldweges“ der Stadt Porta Westfalica	192
184 Hinweis auf die Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrats am 15.06.2014 der Gemeinde Hüllhorst	182	C. Sonstige Bekanntmachungen	-
185 Ergebnis der Ratswahl am 25.05.2014 der Stadt Lübbecke	183		

179

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

180

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 15	Redaktionsschluss	05.06.2014	Ausgabe	12.06.2014
Nr. 16	Redaktionsschluss	20.06.2014	Ausgabe	26.06.2014
Nr. 17	Redaktionsschluss	03.07.2014	Ausgabe	10.07.2014
Nr. 18	Redaktionsschluss	31.07.2014	Ausgabe	07.08.2014

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin
des Kreises Minden-Lübbecke am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Ergebnis der Wahl

Wahlberechtigte	256555
Wähler/innen	126371
Ungültige Stimmen	1986
Gültige Stimmen	124385

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Deichholz, Hans-Joerg	CDU	45805
Dr. Niemann, Ralf	SPD	61607
Gutsche, Siegfried	GRÜNE	10964
Beier, Matthias	UB-UWG	6009

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Dr. Niemann, Ralf (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 61607 Stimmen
und der/die Bewerber/in Deichholz, Hans-Joerg (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 45805 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **5. Juli 2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 30. Mai 2014

Cornelia Schöder, Kreiswahlleiterin

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Kreistagswahl
des Kreises Minden-Lübbecke am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Kreistagswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	256597
Wähler/innen	126544
Ungültige Stimmen	1774
Gültige Stimmen	124770

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	15	46729	37,45 %
SPD	15	44221	35,44 %
GRÜNE	0	12211	9,79 %
FDP	0	5570	4,46 %
FWG Mühlenkreis	0	3259	2,61 %
DIE LINKE	0	4605	3,69 %
UB-UWG	0	1110	0,89 %
AfD	0	5180	4,15 %
PIRATEN	0	1885	1,51 %
gesamt	30	124770	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat	Wohnort
Kreiswahlbezirk 1 Minden	Ochsenfarth, Melanie, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 2 Minden	Weber, Hans-Jürgen, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 3 Minden	Brauckmüller, Axel, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 4 Minden	Dr.-Ing. Weinig, Johannes, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 5 Minden	Darlath, Thomas, SPD	Hille
Kreiswahlbezirk 6 Minden	Pock, Ulrich, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 7 Minden	Pieper, Rudolf, SPD	Minden
Kreiswahlbezirk 8 Bad Oeynhau- sen	Nolte-Ernsting, Alexander, CDU	Bad Oeynhausen
Kreiswahlbezirk 9 Bad Oeynhau- sen	Rinne, Marco, CDU	Bad Oeynhausen
Kreiswahlbezirk 10 Bad Oeynhau- sen	Grosskurth, Michael, CDU	Bad Oeynhausen
Kreiswahlbezirk 11 Bad Oeynhau- sen/Hüllhorst	Rongen, Susanne, CDU	Bad Oeynhausen

Wahlbezirk	Direktkandidat	Wohnort
Kreiswahlbezirk 12 Porta Westfalica	Hoppmann, Volker, SPD	Porta Westfalica
Kreiswahlbezirk 13 Porta Westfalica	Dr. Horter, Manfred, SPD	Porta Westfalica
Kreiswahlbezirk 14 Porta Westfalica	Hartel, Birgit, SPD	Porta Westfalica
Kreiswahlbezirk 15 Petershagen	Koopmann, Wolfgang, CDU	Petershagen
Kreiswahlbezirk 16 Petershagen	Sawade-Meyer, Brigitte, CDU	Petershagen
Kreiswahlbezirk 17 Petershagen	Borgmann, Alfred, CDU	Petershagen
Kreiswahlbezirk 18 Hille	Horstmann, Ute, SPD	Hille
Kreiswahlbezirk 19 Hille	Grannemann, Ulrike, SPD	Hille
Kreiswahlbezirk 20 Espelkamp	Vieker, Henning, CDU	Espelkamp
Kreiswahlbezirk 21 Espelkamp	Senckel, Christel, CDU	Espelkamp
Kreiswahlbezirk 22 Espelkamp	Beckschewe, Detlef, CDU	Espelkamp
Kreiswahlbezirk 23 Lübbecke	Schürmann, Ruth, SPD	Lübbecke
Kreiswahlbezirk 24 Lübbecke	Heinrich, Stefan, SPD	Lübbecke
Kreiswahlbezirk 25 Lübbecke	Möllering, Dirk, CDU	Lübbecke
Kreiswahlbezirk 26 Rahden	Specht, Matthias, CDU	Rahden
Kreiswahlbezirk 27 Rahden/Stemwede	Seeker, Hermann, CDU	Rahden
Kreiswahlbezirk 28 Stemwede	Rabe, Frank, CDU	Stemwede
Kreiswahlbezirk 29 Hüllhorst	Wandtke, Reinhard, SPD	Hüllhorst
Kreiswahlbezirk 30 Preußisch Oldendorf	Schütte, Rolf Dieter, CDU	Preußisch Oldendorf

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Korte, Kirstin	Minden	Reservelistenplatz 1
CDU	Kurz, Ralf	Porta Westfalica	Reservelistenplatz 3
CDU	Robert, Annegret	Minden	Reservelistenplatz 4
CDU	Schlüter, Karlheinz	Lübbecke	Reservelistenplatz 6
CDU	Öpping, Sven	Hüllhorst	Reservelistenplatz 8
CDU	Habbe, Erwin	Hille	Reservelistenplatz 9
CDU	Traue, Adelheid	Minden	Reservelistenplatz 14
SPD	Kaase, Ulrich	Bad Oeynhausen	Reservelistenplatz 3
SPD	Kostka, Nadine	Lübbecke	Reservelistenplatz 6
SPD	Riesmeier, Wilhelm	Stemwede	Reservelistenplatz 7
SPD	Strobel, Claudia	Espelkamp	Reservelistenplatz 8
SPD	Meyer, Günter	Rahden	Reservelistenplatz 9
SPD	Huxoll, Susanne	Petershagen	Reservelistenplatz 10
GRÜNE	Schmelzer, Cornelia Maria	Rahden	Reservelistenplatz 1

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
GRÜNE	Gutsche, Siegfried	Lübbecke	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Hövert, Melanie	Porta Westfalica	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Lämmel, Klaus Uwe	Minden	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Fuhg, Bettina	Minden	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Mogge, Ludger	Bad Oeynhausen	Reservelistenplatz 6
FDP	Eickmeier, Andreas	Hüllhorst	Reservelistenplatz 1
FDP	Meyer, Hans-Eckhard	Rahden	Reservelistenplatz 2
FDP	Matthies, Klaus Peter	Porta Westfalica	Reservelistenplatz 3
FWG Mühlenkreis	Riechmann, Kurt	Hille	Reservelistenplatz 1
FWG Mühlenkreis	Sierig, Karl-Ludwig	Minden	Reservelistenplatz 2
DIE LINKE	Marin, Cathrin	Bad Oeynhausen	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Beste, Jörg Ulrich	Hille	Reservelistenplatz 2
UB-UWG	Beier, Matthias	Minden	Reservelistenplatz 1
AfD	Röckemann, Thomas	Minden	Reservelistenplatz 1
AfD	Wagner, Markus	Bad Oeynhausen	Reservelistenplatz 2
PIRATEN	Detert, Karl-Heinz	Hille	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **5. Juli 2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 30. Mai 2014

Cornelia Schöder, Kreiswahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **15. Juni 2014** findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Minden-Lübbecke statt.
2. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Die Stadt Bad Oeynhausen ist in 26 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 22. April 2014 bis zum 4. Mai 2014 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15. Juni 2014 um 16.00 Uhr im Rathaus, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Stimmzettelfarbe ist hellchamois.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks teilnehmen.

Es ist auch Briefwahl möglich.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die entsprechende Wahl beschaffen und den entsprechenden Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag um 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Oeynhausen, den 02. Juni 2014

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

Bekanntmachung**Hinweis auf die Wahlbekanntmachung
für die Stichwahl des Landrates am 15.06.2014**

Die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst für die Stichwahl des Landrates am 15.06.2014 wird im vollen Wortlaut vom 06.06.2014 bis 16.06.2014 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 28.05.2014

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Henke

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Lübbecke am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21115
Wähler/innen	10109
Ungültige Stimmen	193
Gültige Stimmen	9916

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
SPD	16	4187	42,22 %
CDU	3	2958	29,83 %
GRÜNE	0	925	9,33 %
FDP	0	408	4,11 %
WL	0	945	9,53 %
LK	0	487	4,91 %
Einzelbewerber Warken- tin	0	6	0,06 %
gesamt	19	9916	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
1 (Alswede)	Vullriede, Günther Wilhelm Friedrich, SPD
2 (Blasheim Nord/Stockhausen)	Stank, Torsten, SPD
3 (Blasheim)	Muth, Manfred, SPD
4 (Obermehnen)	Rahe, Karl-Friedrich, SPD
5 (Lübbecke 1)	Erber, Dieter Hermann, SPD
6 (Lübbecke 2)	Oevermann, Arnold, SPD
7 (Lübbecke 3)	Hartmann, Lars, SPD
8 (Lübbecke 4)	Gür, Bahadir, SPD
9 (Lübbecke 5)	Hoppe, Andreas, SPD
10 (Lübbecke 6)	Kostka, Bernhard Bruno, SPD
11 (Lübbecke 7)	Krüger, Christoph, CDU
12 (Lübbecke 8)	Bunke, Kersten, CDU
13 (Lübbecke 9)	von Wolffersdorff, Walter, CDU
14 (Lübbecke 10)	Wolski, Michael Günther, SPD
15 (Gehlenbeck Süd)	Schmidt, Marion, SPD

Wahlbezirk	Direktkandidat
16 (Gehlenbeck Nord)	Bökenkröger, Ulrike Dorothee, SPD
17 (Gehlenbeck Ost/Eilhausen)	Bösch, Günter, SPD
18 (Nettelstedt Süd)	Ende, Hartmut Herbert Helmut, SPD
19 (Nettelstedt Nord)	Böke, Wolfgang Erich Karl, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Schröder, Nadine	Lübbecke	Reservelistenplatz 1
CDU	Jansen, Herbert	Lübbecke	Reservelistenplatz 2
CDU	Kröger, Uwe	Lübbecke	Reservelistenplatz 3
CDU	Berger, Hans-Martin	Lübbecke	Reservelistenplatz 4
CDU	Reichrath, Thomas	Lübbecke	Reservelistenplatz 6
CDU	Werneburg, Matthias	Lübbecke	Reservelistenplatz 7
CDU	Schlingmann, Karl-August	Lübbecke	Reservelistenplatz 8
CDU	Gerdorf, Hans Werner	Lübbecke	Reservelistenplatz 9
GRÜNE	Grote, Burghard	Lübbecke	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Stenau, Heinrich	Lübbecke	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Dr. Vollmer, Herbert	Lübbecke	Reservelistenplatz 3
FDP	Brockmann, Jürgen Hermann	Lübbecke	Reservelistenplatz 1
FDP	Fette, Dieter	Lübbecke	Reservelistenplatz 2
WL	Blaue, Karl-Hermann	Lübbecke	Reservelistenplatz 1
WL	Wiegmann, Dieter	Lübbecke	Reservelistenplatz 2
WL	Husemeyer, Karl Gerd	Lübbecke	Reservelistenplatz 3
WL	Klee, Martin	Lübbecke	Reservelistenplatz 4
LK	Sasse-Westermann, Bernd	Lübbecke	Reservelistenplatz 1
LK	Schulz, Rüdiger	Lübbecke	Reservelistenplatz 2

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lübbecke, den 28.05.2014

Frank Haberbosch

Wahlbekanntmachung gemäß § 33 Kommunalwahlordnung

1. Am 15.06.2014 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises

Minden-Lübbecke	zwischen	Dr. Ralf Niermann	und	Hans-Joerg Deichholz
-----------------	----------	-------------------	-----	----------------------

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Lübbecke ist in 21 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Lübbecke, Kreishausstr. 4, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel (Farbe: hellchamois)**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat **eine** Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt Lübbecke) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Lübbecke die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel (hellchamois), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb)) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert, kann aber auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübbecke, 28.05.2014

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister

Eckhard Witte

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Petershagen am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21520
Wähler/innen	12275
Ungültige Stimmen	228
Gültige Stimmen	12047

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Blume, Dieter	CDU	6762
Lange, Friedrich	SPD	5285

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Blume, Dieter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6762 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 27.05.2014

Der Wahlleiter: Breves

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Petershagen am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21520
Wähler/innen	12276
Ungültige Stimmen	158
Gültige Stimmen	12118

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	10	5729	47,28 %
SPD	6	4527	37,36 %
FDP	0	688	5,68 %
GRÜNE	0	833	6,87 %
UB-UWG	0	281	2,32 %
Einzelbewerber Uhlmann	0	60	0,50 %
gesamt	16	12118	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
Schlüsselburg/Wasserstraße	Baumgartl, Jens, CDU
Heimsen/Ilvese/Seelenfeld	Sprick, Olaf, SPD
Neuenknick/Döhren	Sölter, Martin, SPD
Windheim/Jössen	Humcke, Hermann Dieter, CDU
Gorspen-Vahlsen/Ilserheide/Ilse	Ellerkamp, Ingo, SPD
Bierde/Raderhorst/Rosenhagen	Höltke, Frieda, CDU
Lahde-Ost	Berg, Helga, CDU
Lahde-West	Schwie, Karl-Heinz, CDU
Quetzen/Frille I	Bischoff, Friedrich Wilhelm, CDU
Wietersheim/Frille II	Lange, Friedrich, SPD
Buchholz/Großenheerse/Hävern/Ovenstädt	Koopmann, Wolfgang, CDU
Petershagen-Süd	Lange, Wilhelm, CDU
Petershagen-Nord	Borcherding, Jörg Thomas, CDU
Eldagsen/Petershagen-Teil	Owczarski, Helma, SPD
Maaslingen/Meßlingen/Südfelde	Lauf, Jaqueline, CDU
Friedewalde	Ebenau, Karl-Christian, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Borgmann, Alfred	Petershagen	Reservelistenplatz 6
CDU	Buschke, Jürgen	Petershagen	Reservelistenplatz 9
CDU	Hendel, Karl-Uwe	Petershagen	Reservelistenplatz 10
CDU	Wieland, Olaf	Petershagen	Reservelistenplatz 11
CDU	Schuschan, Frank-Dieter	Petershagen	Reservelistenplatz 13
SPD	Dreier, Angelika	Petershagen	Reservelistenplatz 4
SPD	Koch, Katharina	Petershagen	Reservelistenplatz 6
SPD	Hauke, Friedrich	Petershagen	Reservelistenplatz 8
SPD	Schlappa, Stefan Christian	Petershagen	Reservelistenplatz 9
SPD	Schumacher, Bernd	Petershagen	Reservelistenplatz 10
SPD	Wölke, Jens	Petershagen	Reservelistenplatz 12
FDP	Wehmeyer, Günter	Petershagen	Reservelistenplatz 1
FDP	Müller, Heinrich	Petershagen	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Hahn, Günter	Petershagen	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Riesner, Wolfgang Wilhelm	Petershagen	Reservelistenplatz 2
UB-UWG	Dammeyer, Katja	Petershagen	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 27.05.2014

Der Wahlleiter: Breves

Wahlbekanntmachung
der Stadt Petershagen

1. Am Sonntag, dem **15. Juni 2014**, findet die

Landrats-Stichwahl im Kreis Minden-Lübbecke

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Petershagen ist wiederum in 33 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22. April 2014 bis 04. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in der Städt. Sekundarschule Petershagen und im Städt. Gymnasium Petershagen, Selbstlernzentrum, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Petershagen die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Petershagen, den 28. Mai 2014

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume

Wahlbekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica

Am **15. Juni 2014**
 findet die
Stichwahl des Landrates
des Kreises Minden-Lübbecke
 statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Porta Westfalica ist in 25 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom **22. April 2014 bis zum 4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Bei Zuzug oder Umzug zwischen dem 20.04.2014 und dem 24.05.2014 gelten die Angaben in den nachträglich übersandten Wahlbenachrichtigungen.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind als solche ausgewiesen. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Bürgermeister der Stadt Porta Westfalica, Rathaus I, Wahlamt (Konferenzraum I, Zimmer 1.06), Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.30 Uhr im Rathaus I der Stadt Porta Westfalica, Zimmer-Nr. 0.04, 0.23, 1.36, 2.03, 2.22, und im Konferenzraum II (Durchgang durch Zimmer 3.01), Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

Der Wähler hat für die Stichwahl zur Landratswahl eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder durch andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des **Landrates** gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist hellchamois mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk wie auch die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** besitzen, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** im Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke
 - oder
 - durch Briefwahl
 teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einem amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der **gelbe Wahlbrief** mit dem amtlichen Stimmzettel in dem verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Ein später eingehender Wahlbrief wird bei der Wahl nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Porta Westfalica, 28.05.2014

Stadt Porta Westfalica
 Der Bürgermeister
 Stephan Böhme

Bekanntmachung
3. Änderungssatzung vom 28.05.2014
zur Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica vom 05.11.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica am 19.05.2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Den einzelnen Stadtbezirken werden folgende Gemeindewahlbezirke zugeordnet:

Bezirk I Wahlbezirke 14, 15, 16, 17 und 18	- Hausberge/Holzhausen
Bezirk II Wahlbezirke 1 und 2	- Barkhausen
Bezirk III Wahlbezirke 3, 4 und 5	- Neesen/Lerbeck
Bezirk IV Wahlbezirk 6, 7 und 8	- Nammen/Wülpke/Kleinenbremen
Bezirk V Wahlbezirke 9, 10, 11 und 19	- Eisbergen/Lohfeld/Veltheim
Bezirk VI Wahlbezirke 12 und 13	- Möllbergen/Holtrup/Vennebeck/Costedt

§ 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister ist berechtigt, den Vorsitzenden eines Bezirksausschusses in geeigneten Fällen mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben und Verpflichtungen zu beauftragen. Hierzu zählt insbesondere die Durchführung von Besuchen der Ehe- und Altersjubilare im jeweiligen Bezirk.

Im Fall der Verhinderung des Bezirksausschussvorsitzenden wird der stellvertretende Bezirksausschussvorsitzende mit dieser Aufgabe beauftragt. Sollten sowohl der Bezirksausschussvorsitzende als auch sein Vertreter verhindert sein, kann ein in dem jeweiligen Bezirk wohnhaftes Ratsmitglied mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt werden.

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 3 rechtzeitig und umfassend.

§ 9 wird folgender Absatz 4 angefügt:

Die Entscheidungsbefugnis nach § 61 Abs. 4 Schulgesetz im Zusammenhang mit der Bestellung eines Schulleiters / einer Schulleiterin wird dem für Bildung und Schulangelegenheiten zuständigen Ausschuss übertragen.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist.

- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 10,50 Euro festgesetzt.
- b) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelsatz übersteigende Verdienstaufall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt. Aufgrund der vorzulegenden Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Abrechnung auch unmittelbar mit dem Arbeitgeber erfolgen.
- c) Selbstständige können eine besondere Verdienstaufallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstaufall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Über 19.00 Uhr hinaus kann Verdienstaufall in der Regel nicht geltend gemacht werden.
- d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen, und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

- e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalls werden glaubhaft nachgewiesen.
- f) In keinem Fall darf der Verdienstausschlag den Betrag von 23,00 Euro je Stunde überschreiten.
- g) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender, mit mindestens 20 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 28.05.2014

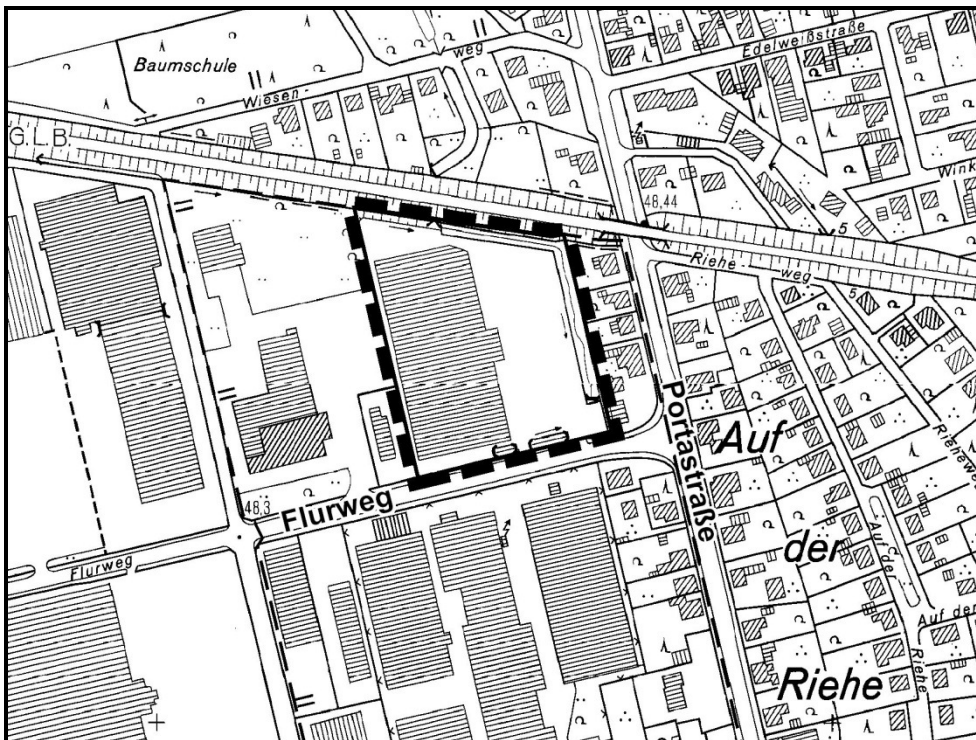
Stephan Böhme
Bürgermeister

192

Bekanntmachung **der Stadt Porta Westfalica**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 beschlossen, die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2.1 „Misch-/Gewerbegebiet Barkhausen – nördlich des Niedernfeldweges“** (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Barkhausen, Flur 5. Ausgeschlossen wird der Einzelhandel für einen „Bau- und Heimwerkermarkt“.



Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Demzufolge ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom **16.06. bis 25.07. 2014** während der Dienststunden, und zwar

- Montags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwochs geschlossen
- Donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstr. 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Porta Westfalica, den 27.05.2014

Der Bürgermeister
Stephan Böhme

